

Führungen und Vermietung Bürgerhaus

Benutzungs- und Gebührenreglement

Vermietung Räumlichkeiten

Raum	Mietkosten	
Foyer	CHF 140.–	max. 38 Personen bei Gastrobestuhlung max. 50 Personen bei Konzertbestuhlung
Gewölbekeller	CHF 100.–	max. 24 Personen
Buurestübli	CHF 80.–	max. 16 Personen
Gastroküche	CHF 80.–	Küchenbenützung (auch wenn durch Caterer)
Reinigungspauschale	CHF 50.– bis 80.– je nach Aufwand	Bei Rückgabe in sauberem Zustand entfällt die Reinigungspauschale
Zusätzliche Dienstleistungen durch den Verein	CHF 30.– pro Stunde	Öffnung und Schliessung ausserhalb der Öffnungszeiten

- Die Mietkosten verstehen sich pro Anlass.
- Ein Anlass dauert max. bis 23:30 Uhr.
- Bei Absage des Anlasses bis zwei Tage vor der Durchführung ist eine Annulierungsgebühr von Fr. 30.– zu bezahlen. Bei späterer Absage ist die ganze Benutzungsgebühr fällig.
- Werden mehrere Räume gemietet, wird 10% Rabatt auf die Raummieten gewährt.
- Vereinsmitglieder und Vereine für Vereinsanlässe erhalten 20% Rabatt auf Gesamtbetrag.
- In Kombination mit einer Führung wird 50% Rabatt auf die Raummieten gewährt.

Führungen und Vermittlungsangebote

Angebot	Dauer und Preis	Bemerkungen
Schulklassen, Kindergarten, Kindergruppen (mit 2 Begleitpersonen)	Die Führungen sind kostenlos und werden von der Bürgergemeinde finanziert	Schwerpunkte wählbar (Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft, aktuelle Ausstellung)
Erwachsenengruppen	bis zu 90 Minuten CHF 120.–	Schwerpunkte wählbar
Mini-Führung	30 Minuten CHF 60.–	Führung «kurz und bündig»: Überblick Dauerausstellung
Vorführung der Alderbahn	30 Minuten CHF 60.–	
Workshops	2 Std. CHF 200.–	Interaktive Führung und Aktivität

Nutzungsbestimmungen

1. Allgemeines

Das Bürgerhaus Pratteln ist ein rund 350-jähriges Gebäude. Seine geschichtliche Bausubstanz darf durch die Nutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Das Bürgerhaus Pratteln wird finanziell getragen von der Bürgergemeinde Pratteln und betrieben vom Verein Bürgerhaus.

Der Verein Bürgerhaus Pratteln entscheidet über die Art der Benutzung und den Betrieb des Bürgerhauses.

Öffnungszeiten

Das Museum ist jeweils Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet und während den Schulferien (bis auf Ausnahmen) geschlossen.

Die Alderbahn (Modelleisenbahn im Dachstock) ist jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat offen von 14 bis 17 Uhr.

Eintritt

Für den Besuch des Bürgerhauses wird keine Eintrittsgebühr erhoben. An Spezialveranstaltungen können Eintrittsgebühren anfallen.

Geschichtsvermittlung

Es werden Führungen und Geschichtsvermittlungsprogramme angeboten.

Sonderöffnungszeiten

Besuche und Führungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf Anfrage möglich. Der Verein Bürgerhaus entscheidet über Sonderöffnungen.

Aufsicht und Empfang

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Wer die Anweisungen nicht befolgt, kann aus dem Bürgerhaus weggewiesen werden.

2. Anlässe im Bürgerhaus

Allgemeines

Als Veranstalter von öffentlichen kulturellen Anlässen tritt der Verein Bürgerhaus auf. Er kann die Veranstaltung Dritten übertragen.

Das Foyer, das Buurestübli, die Gastroküche und der Gewölbekeller können von Dritten für private und öffentliche Veranstaltungen und Anlässe gemietet werden. Der Verein Bürgerhaus entscheidet abschliessend über die Bewilligung von Veranstaltungen, Anlässen und die Vermietung der Lokalitäten.

Die Gebühren beinhalten das Recht zur Benutzung der Räumlichkeiten inkl. Technik (Beamer) sowie zum Verbrauch von Energie und Wasser im üblichen Ausmass. Das Benutzungs- und Gebührenreglement ist integrierender Bestandteil der Verträge mit Dritten. Die Bedingungen sind immer einzuhalten. Die Gebühren sind nach dem Anlass per Rechnung zu begleichen.

3. Hausordnung

- Das Rauchen und jegliche Verwendung von offenem Feuer (inkl. Kerzen, Rechauds mit offener Flamme etc.) sind in sämtlichen Räumen des Bürgerhauses strikte untersagt.
- Die genutzten Räume müssen in besenreinem, sauberem Zustand wieder abgegeben werden, ansonsten werden CHF 50.– bis 80.– für die Reinigung erhoben.
- Die Küche wird so zurückgegeben, wie sie angetroffen wurde, d.h. in sauberem Zustand, Geräte sowie Einrichtung gereinigt und das Geschirr abgewaschen.
- Das Anbringen von Dekorationen an Wänden, Pfeilern und Decken ist nicht gestattet.
- Der Verein Bürgerhaus stellt das Mobiliar zur Verfügung.
- Die Kontrolle und Übergabe erfolgt durch die anlassbegleitende und verantwortliche Person seitens Verein Bürgerhaus.
- Abfälle und Leergut sind durch den Mieter zu entsorgen.
- Schäden an Gebäude und Inventar werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden sind durch den Mieter der verantwortlichen Person seitens Verein Bürgerhaus zu melden.
- Rund um das Haus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es sind die öffentlichen Plätze in der Umgebung zu benutzen.

4. Haftung

Der Verein Bürgerhaus lehnt bei Unfällen und Beschädigungen jede Haftung ab. Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Veranstalter bzw. Mieter. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Veranstaltungsversicherung wird empfohlen.

5. Beschluss

Das neue Benutzungs- und Gebührenreglement wurde am **12.02.2025** vom Vorstand des Vereins Bürgerhaus genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung.